

Atzbach, am 2. Mai 2024

Auflassung eines Teilstückes einer öffentlichen Straße in der Ortschaft Katzenberg

Kundmachung

Die Gemeinde Atzbach beabsichtigt einen Teil der Gemeindestraße mit Grundstücksnummer 3872 in der Ortschaft Katzenberg als öffentliche Straße aufzulassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Vermessungsplan im Maßstab 1:250 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

Gemäß § 11 (6) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen: 07.05.2024 *Op*
Abgenommen: 05.06.2024

